
**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Warngau**

Sitzungstermin: Dienstag, den 14.02.2023
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:40 Uhr
Ort, Raum: Rathaus Oberwarngau, Sitzungssaal

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Anwesend sind:

Vorsitzender:

Herr Klaus Thurnhuber FWG

Gemeinderatsmitglieder:

Frau Andrea Anderssohn GRÜNE
Herr Anton Bader FWG
Herr Max Bauer FWG
Herr Engelfried Beilhack CSU
Herr Reinhard Bücher GRÜNE
Frau Barbara Deflorin CSU
Herr Hubert Deflorin BP
Herr Dr. Winfried Dresel GRÜNE
Herr Dr. Henning Fromm CSU
Herr Josef Gschwendtner FWG
Herr Leonhard Obermüller CSU
Herr Florian Rank FWG
Herr Adolf Schwarzer CSU
Herr Harald Stanke FWG

Entschuldigt fehlen:

Gemeinderatsmitglieder:

Herr Johann Gillhuber DXL entschuldigt am 14.2.2023
Herr Dr.-Ing. Michael Spannring GRÜNE entschuldigt am 13.02.2023

Beschlussfähigkeit im Sinne von Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben

Tagesordnung:

- . Antrag zur Geschäftsordnung - Änderung der Tagesordnung der heutigen öffentlichen Sitzung
1. Verabschiedung des Revierleiters Gerhard Waas, AELF Holzkirchen, Vorstellung Nachfolger
2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.01.2023
3. Bekanntgabe von nicht öffentlich gefassten Beschlüssen
4. Bauleitplanung: Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 35 - Neubau Kindergarten Wall
5. 20. Änderung Flächennutzungsplan Gemeinde Warngau - Neubau Kindergarten Wall
6. Änderung und Ergänzung Bebauungsplan Nr. 1 - Am Rain - OT Wall - für die Grundstücke Fl.-Nrn. 48/1, 1499/3 und 1499/23 Gemarkung Wall
7. Änderung Bebauungsplan Nr. 30 - Angerweg Nord - Information Ergebnis Lärmschutz
8. Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 20 - Eschenweg - zum Neubau eines Carport`s mit Fahrradabstellraum am Grundstück Fl.Nr. 36/3, Riedstraße 32
Vorlage: 2023/0111
9. Bauantrag: Neubau eines Funkmastes für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) auf Flur-Nr. 3903, Gemarkung Warngau
Vorlage: 2023/0105
10. Bauantrag: Nutzungsänderung, Umbau und Ausbau eines Bestandsgebäudes zu einem Wohnhaus mit 4 Wohnungen, Garage und Lagerräume in Reitham Haus-Nr. 14, Fl.-Nr. 2068, Gemarkung Warngau
Vorlage: 2023/0113
11. Antrag des Landkreises Miesbach zur Errichtung einer Salzsiloanlage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2912/1, Gemarkung Warngau, VIVO Kommunalunternehmen am Valleyer Weg
12. Einmaliger Kostenzuschuss für eigene Endgeräte zur Nutzung im Gemeinderat
13. Kostenbeteiligung zur Projektstelle Klimaschutzkoordinator
14. Informationen und Anfragen

Top	Antrag zur Geschäftsordnung - Änderung der Tagesordnung der heutigen öffentlichen Sitzung
------------	--

Antrag zur Geschäftsordnung:

Nach Verlesen der Tagesordnung der heutigen öffentlichen Sitzung beantragt Erster Bürgermeister Klaus Thurnhuber mündlich gemäß § 24 Abs. 5 Satz 2 der Geschäftsordnung vom 15.5.2020, die nachfolgenden Tagesordnungspunkte der nicht öffentlichen Sitzung:

- Top 18: einmaliger Kostenzuschuss für Endgeräte zur Nutzung im Gemeinderat;
- Top 19: Kostenbeteiligung zur Projektstelle Klimaschutzkoordinator

als Tagesordnungspunkt 12 und 13 im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung zu behandeln.

Dieser Antrag wird in der anschließenden Abstimmung einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt:

Top 1	Verabschiedung des Revierleiters Gerhard Waas, AELF Holzkirchen, Vorstellung Nachfolger
--------------	--

Erster Bürgermeister Klaus Thurnhuber informiert, dass der bisherige Revierleiter Gerhard Waas heute zeitgleich an einer Sitzung des Marktgemeinderates teilnehmen muss und er deshalb seine heutige Teilnahme an der Sitzung absagen musste.

Er begrüßt anschließend den Nachfolger von Herrn Waas, Herrn Hans Feist, zur heutigen Sitzung und erteilt ihm mit Zustimmung des Gemeinderates das Wort für eine kurze Vorstellung.

Herr Feist stellt sich anschließend dem Gremium in einer kurzen Schilderung seines beruflichen Werdegangs persönlich vor und informiert, dass er durch eine Neustrukturierung für die Gemeinden Irschenberg, Miesbach, Waakirchen und Warngau zuständig ist. Außerdem berichtet er, dass er in Holzkirchen aufgewachsen ist und in den letzten 7 Jahren im „Tegernseer Tal“ tätig war.

Im Namen der anwesenden Gemeinderäte wünscht Erster Bürgermeister Klaus Thurnhuber Herrn Feist viel Erfolg und eine gute Zusammenarbeit mit den Waldbesitzern im Gemeindebereich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Persönlich beteiligt:

Top 2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.01.2023

Die vorgelegte Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.01.2023 wird genehmigt.

Gemeinderat Max Bauer nahm an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil, da er in der Sitzung vom 17.01.2023 entschuldigt fehlte.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15	
Ja-Stimmen:	14	
Nein-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	1	Gemeinderat Max Bauer – fehlte am 17.01.2023 entschuldigt

Top 3 Bekanntgabe von nicht öffentlich gefassten Beschlüssen

Erster Bürgermeister Klaus Thurnhuber berichtet, dass in der nicht öffentlichen Sitzung vom 17.01.2023 keine Beschlüsse gefasst wurden, für die die Voraussetzungen des Art. 53 Abs. 3 GO vorliegen.

Abstimmungsergebnis:

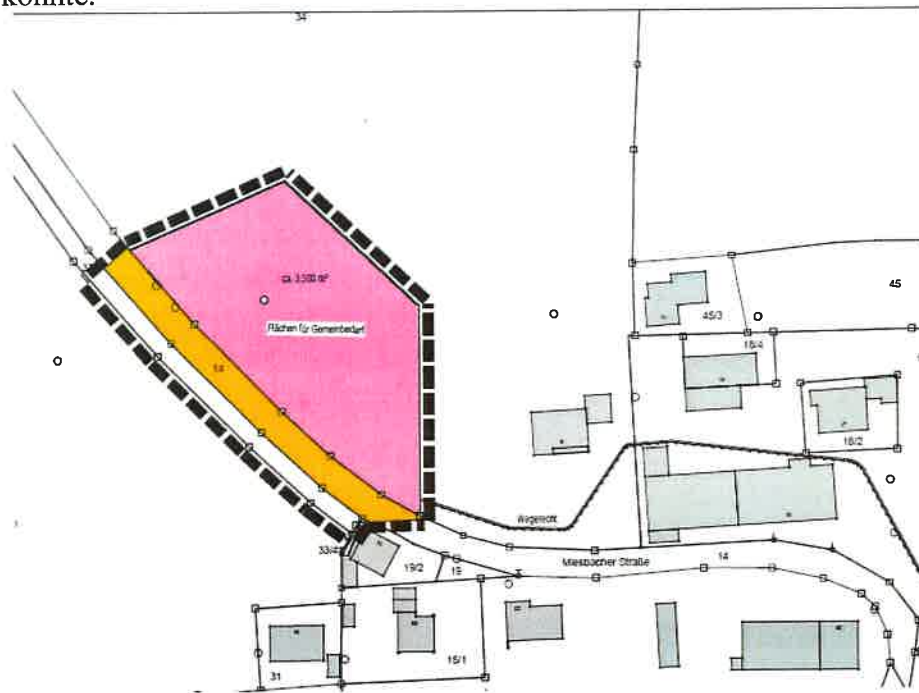
Anwesend:	Zur Kenntnis genommen
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Persönlich beteiligt:	

Top 4 Bauleitplanung: Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 35 - Neubau Kindergarten Wall

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 17.01.2023 wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass für den Ortsteil Wall eine geeignete Fläche zur Errichtung eines Kindergartens an der Miesbacher Straße im

Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 34 Gemarkung Wall mit einer Größe von ca. 3.500 m² gefunden werden konnte.



Beschluss:

Zur Sicherstellung der zugehörigen Planung beschließt der Gemeinderat Warngau die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes mit der Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 35 - Neubau Kindergarten Wall. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 – Kindergarten Wall - ortsüblich bekannt zu machen.

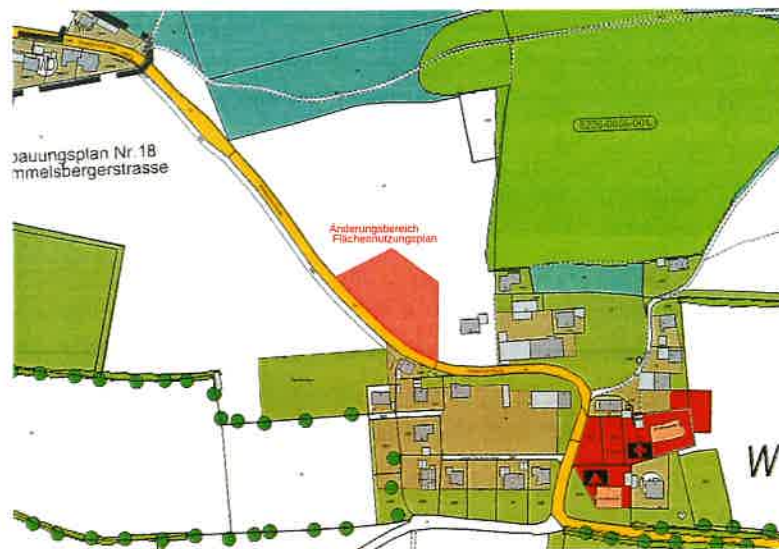
Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt:

Top 5 20. Änderung Flächennutzungsplan Gemeinde Warngau - Neubau Kindergarten Wall

Sachverhalt:

Die Gemeinde beabsichtigt in Wall an der Miesbacher Straße einen neuen Kindergarten zu errichten. Die dafür vorgesehene Grundstücksteilfläche ist derzeit im gemeindlichen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Zur Sicherung der geplanten Aufstellung eines zugehörigen Bebauungsplanes soll im „Parallelverfahren“ für die ausgewählte Teilfläche der gemeindliche Flächennutzungsplan geändert werden.



Beschluss:

Zur Sicherung der Planungen für den geplanten Neubau eines bedarfsgerechten Kindergartens im Ortsteil Wall, beschließt der Gemeinderat die 20. Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplans im Bereich der rot umgrenzten Teilfläche des Grundstückes Flur-Nr. 34, Gemarkung Wall, von der bisherigen Darstellung als „Fläche für die Landwirtschaft“ in ein „Sondergebiet Kindergarten“.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Beschluss zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15
 Ja-Stimmen: 15
 Nein-Stimmen: 0
 Persönlich beteiligt:

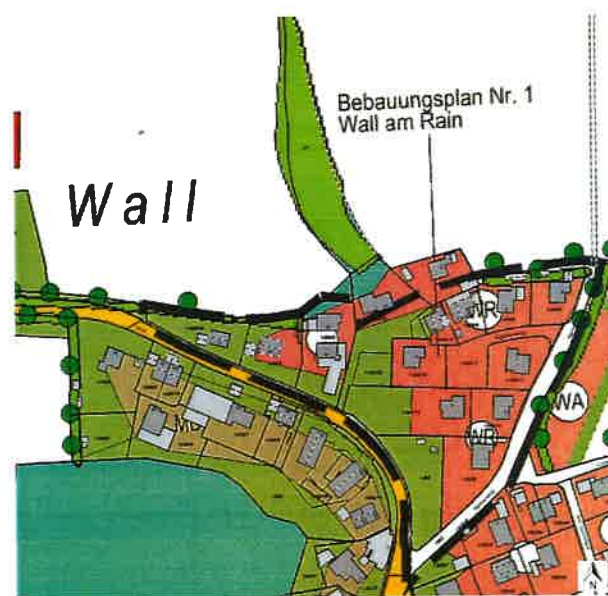
Top 6 Änderung und Ergänzung Bauungsplan Nr. 1 - Am Rain - OT Wall - für die Grundstücke Fl.-Nrn. 48/1, 1499/3 und 1499/23 Gemarkung Wall

Sachverhalt:

Der bestehende Bauungsplan Nr. 1 weist im Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 1499/33 Gemarkung Wall, lediglich eine Grünfläche aus. Ebenso wurde das bestehende Wohnhaus „Am Rainerweg 11“ nicht in den Umgriff des Bauungsplanes einbezogen und der Umgriff des Bauungsplanes im Rahmen der Aufstellungsverfahren um 1978 lediglich auf das damals neu ausgewiesene Baugebiet mit der Straßenbezeichnung „Egartenweg“ begrenzt. Die bereits zum damaligen Zeitpunkt bestehenden Wohngebäude mit der amtl. Bezeichnung Miesbacher Straße 31 und Rainerweg 11 wurden nicht in den Bauungsplanumgriff aufgenommen, obwohl der Flächennutzungsplan für diese beiden Grundstücke bereits eine Darstellung als „Wohnbaufläche“ vorsah.



Umgriff Bebauungsplan Nr. 1 mit gepl. Erweiterungsbereich (rot)



Ausschnitt aktueller Flächennutzungsplan

Laut Ersten Bürgermeister Klaus Thurnhuber soll das bestehende Gebäude an der Miesbacher Straße 31 abgebrochen und neu bebaut werden. Im Rahmen des Änderungsverfahrens soll auch für das Grundstück „Rainerweg 11“ in den Bebauungsplanumgriff aufgenommen und mit einem entsprechenden Baufenster versehen werden. Der zugehörige Änderungsplan wird durch Ersten Bürgermeister Klaus Thurnhuber in der Sitzung vorgestellt:



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Änderungsverfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 – Am Rain- OT Wall, gemäß Erweiterungsbereich im oben angeführten Lageplanausschnitt im vereinfachten Verfahren. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Beschluss zur 5. Änderung des vorbezeichneten Bebauungsplanes ortsüblich bekannt zu machen.

Gemeinderat Harald Stanke nahm an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

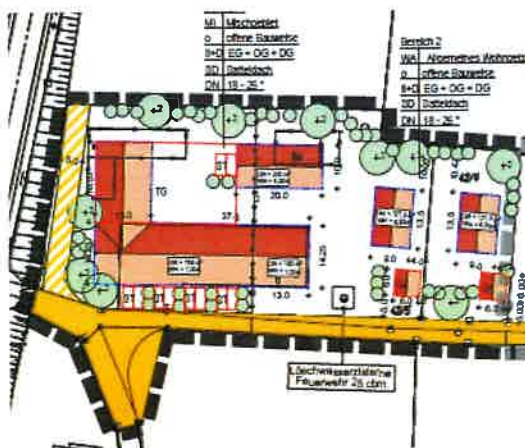
Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15	
Ja-Stimmen:	14	
Nein-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	1	Gemeinderat Harald Stanke

Top 7 Änderung Bebauungsplan Nr. 30 - Angerweg Nord - Information Ergebnis Lärmschutz

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Klaus Thurnhuber informiert, dass aus Lärmschutzgründen für das Grundstück Flur-Nr. 42 eine Umorientierung der für „Phase II“ im Bebauungsplan festgesetzten Baukörper notwendig wurde.



Bisherige Festsetzungen

Als Ergebnis dieser Lärmschutzberechnung wurden die im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen neu geordnet.



Geplante Änderungen

Durch die geplante Änderung und Neuordnung der Baukörper kann der Verkehrslärm von der Bundesstraße besser abgeschirmt werden. Durch die Neuordnung wird laut Ersten Bürgermeister Klaus Thurnhuber die überbaubare Fläche und die Anzahl der Wohneinheiten nicht geändert.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den geplanten Änderungen und Neuordnung der geplanten Baugrenzen und erteilt den geplanten Änderungen einstimmig die Zustimmung

Abstimmungsergebnis:

- Anwesend: 15
- Ja-Stimmen: 15
- Nein-Stimmen: 0
- Persönlich beteiligt:

Top 8 Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 20 - Eschenweg - zum Neubau eines Carport's mit

Fahrradabstellraum am Grundstück Fl.Nr. 36/3, Riedstraße 32
Vorlage: 2023/0111**Sachverhalt:**

Mit Schreiben bzw. e-mail vom 31.01.2023 beantragt der Eigentümer des Grundstücks Flur Nr. 36/3 bzw. Riedstraße 32 die Errichtung eines Carport's mit angebautem Unterstellraum für Fahrräder an der nord-östlichen Grundstücksgrenze des Grundstückes Flur-Nr. 32/3. Das Grundstück Flur-Nr. 32/3 befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 20 'Eschenweg'. Mit der 4. Änderung des vorgenannten Bebauungsplans wird für diesen Bebauungsplan gerade ein Plan-Änderungsverfahren durchgeführt. Gemäß den derzeitigen Festsetzungen im Bebauungsplan ist für dieses Grundstück kein Garagengebäude durch eine entsprechende Baugrenze festgesetzt. Der Satzungsbeschluss ist für diese 4. Änderung aber auf Grund von Anregungen im zurückliegenden Auslegungsverfahren noch nicht erfolgt. Außerdem besteht für eine künftige Bebauung im Bereich der südlich angrenzenden Grundstücke Fl.-Nr. 36 und 36/5 noch Regelungsbedarf hinsichtlich der zukünftig festgesetzten Baugrenzen.

Erster Bürgermeister gibt zu bedenken, dass an der Nord-Ost-Ecke seiner Meinung nach der Stauraum vor dem Carport nicht die vorgeschriebene Mindestdiefe zur Riedstraße aufweist. Da an der südlichen Grundstücksgrenze derzeit bereits 3 Stellplätze mit Planzeichen im Bebauungsplan festgesetzt sind, schlägt er vor, den geplanten Car-Port mit Fahrradabstellraum von der nördlichen Grundstücksgrenze an die gegenüberliegende, südliche Grundstücksgrenze zu verschieben und dort durch Planzeichen eine entsprechende Baugrenze im Bebauungsplan festzusetzen.

Beschluss:

1. Der vorliegende Antrag auf Erteilung einer "isolierten Befreiung" von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 20 (4. Änderung) wird abgelehnt.

Abstimmung:

Anwesend: 15
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 1
Persönlich beteiligt:

2. Der mit der 4. Änderung des Bebauungsplanes beauftragte Architekt wird beauftragt, den vorliegenden Bauwunsch des Antragstellers zur Errichtung eines Carport's mit überdachten Fahrradabstellraum an der südlichen Grundstücksgrenze durch Planzeichen in den Änderungsplan aufzunehmen.

Abstimmung:

Anwesend: 15
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt:

Top 9 Bauantrag: Neubau eines Funkmastes für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) auf Flur-Nr. 3903, Gemarkung Warngau
Vorlage: 2023/0105

Chronologie:

Der BOS-Funkmast war bereits in den zurückliegenden Sitzungen des Gemeinderats Gegenstand der Tagesordnung:

- am 20.04.2021 – Top 9: Vorstellung Notwendigkeit, Suchkreis, Vorplanung
- am 20.04.2021 – Top 12N: Vorstellung Anbindesituation „BOS“-Netz, Grundstücksauswahl,
- am 13.09.2022 – Top 6: Nachbarunterschrift als Eigentümer des Feldweges Fl.-Nr. 3853, mit der Flur-Bezeichnung „Im Angerl“.

Die für die Planungen autorisierte Stelle (LKA) hat nun mit Bauantrag vom 28.11.2022 einen konkreten Bauantrag - auch mit einer entsprechenden Standortalternativprüfung - für die Errichtung eines

- 45 m hohen Schleuderbetonmast
- mit einem 4 m hohen Stahlgitterrohraufsatz,
- einem maximalen Mastdurchmesser von 1,1 m,
- und 2 Stahlgitterplattformen
- einem begehbaren Container für die Systemtechnik mit ca. 2,13 x 2,46 m Grundfläche
- und einer stationären Netzersatzanlage (NEA)
- und einer umlaufenden Einfriedung

auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3903, Gemarkung Warngau, eingereicht.

Der Fundamentaushub soll ca. 13 x 13 m betragen. Die Zufahrt soll über einen ca. 50 m langen Zufahrtsweg, der mit Kies ausgekoffert werden soll, Richtung Osten zum gemeindlichen, nicht ausgebauten Feld- und Waldweg Flur-Nr. 3085/0 mit der Flurbezeichnung „Angerl“ erfolgen.

Mit Schreiben vom 21.12.2022 fordert die Regierung von Oberbayern die Gemeinde Warngau nun auf, zum konkreten Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Das Grundstück Flur-Nr. 3903 befindet sich in Privatbesitz und ist im gemeindlichen Flächennutzungsplan überwiegend als „Fläche für die Landwirtschaft“ bzw. in Richtung Bundesstraße B318 als „Wald“ dargestellt. Der Waldbereich zur B318 ist bereits größtenteils gerodet. Die „Träger öffentlicher Belange“ (incl. das Bundesamt für Infrastruktur Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr in Bonn, wurden durch die federführende Behörde im August 2022 zur geplanten Standortauswahl gehört. Der Eigentümer des überplanten Grundstückes hat den Planungen mit seiner Unterschrift auf den Planunterlagen die Zustimmung erteilt. Allerdings hat ein Grundstücksnachbar im Anhörungsverfahren seine bereits geleistete Unterschrift am 15. Juli 2022 förmlich wieder zurückgezogen. Ein Grundstücksnachbar hat außerdem laut Bauantragsunterlagen telefonisch eine Zustimmung zu der geplanten Baumaßnahme abgelehnt. Ein Entfall des Zustimmungsverfahrens nach Art 73 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 BayBO ist deshalb nicht möglich.

Aus den vorgennannten Gründen ist nun ein förmliches Baugenehmigungsverfahren notwendig.

Die Gemeinde Warngau weist darauf hin, dass sich der nicht ausgebauten gemeindlichen Feld- und Waldweg Flur-Nr. 3853 in der Bau- und Unterhaltungslast der angrenzenden Grundstücksanlieger befindet (Beteiligte) befindet. Es wird empfohlen, vor Ausführung der Arbeiten eine

Beweiserhebung über den Zustand des Weges durchzuführen. Schäden, die im Rahmen der Baumaßnahme am gemeindlichen Feldweg entstehen und eine Bewirtschaftung der anliegenden Grundstücke durch die Beteiligten erschweren, sind durch den Antragsteller wieder zu beseitigen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat Warngau nimmt Kenntnis von der vorliegenden Planung zur Errichtung eines 45 hohen Funkmastes für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) auf einem Teilbereich des Grundstückes Flur-Nr. 3903, Gemarkung Warngau, und erteilt der vorliegenden Planung (einstimmig/mehrheitlich) das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.
2. Vor Ausführung der Arbeiten ist im Rahmen einer Beweiserhebung der Zustand der für die Erstellung des Mastes benötigten Zufahrtswege durchzuführen. Schäden, die im Rahmen der Baumaßnahme an gemeindlichen Feldwegen entstehen und eine Bewirtschaftung der anliegenden Grundstücke durch die Beteiligten nachweislich erschweren, sind durch den Antragsteller wieder zu beseitigen. Der „Ist-Zustand“ des Weges ist wieder herzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt:

**Top 10 Bauantrag: Nutzungsänderung, Umbau und Ausbau eines Bestandsgebäudes zu einem Wohnhaus mit 4 Wohnungen, Garage und Lagerräume in Reitham Haus-Nr. 14, Fl.-Nr. 2068, Gemarkung Warngau
Vorlage: 2023/0113**

Sachverhalt:

Das Grundstück Reitham 14 befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 – Ortsteil Reitham. Der Antragsteller hat mit den vorliegenden Bauantragsunterlagen eine Baugenehmigung im sog. „Genehmigungsfreistellungsverfahren“ beantragt. Nach den derzeitigen Festsetzungen ist aber nur das Bestandsgebäude mit seinen bestehenden Gebäudeumrissen im zugehörigen Bebauungsplan festgesetzt. Nach der vorliegenden Planung sollen die Hauptabmessungen der Bestandsgebäude (Haupthaus und Querbau) unverändert beibehalten werden. Für den nach Westen ausgerichteten Bestandsbaukörper soll aber für die Erschließung von Wohnräumen im Obergeschoss eine bestehende Außentreppe erneuert werden. Diese Außentreppe soll dabei abgesetzt mit einem Abstand von ca. 1,23 m von der bestehenden Gebäudeaußenwand errichtet werden. Gemäß **Ziffer 5.4 der gemeindlichen Gestaltungssatzung** ist festgelegt, dass *Außentreppe zur Erschließung von Wohnungen im 1. Obergeschoss zulässig sind. Die Ausführung als einläufige Treppe parallel zur Außenwand und direkt anliegend* sind in der Satzung allerdings zwingend vorgeschrieben. Der Antragsteller wurde am 23. Januar schriftlich auf

diesen Umstand hingewiesen und darüber informiert, dass der Bauantrag in ein „normales“ Baugenehmigungsverfahren überführt werden soll, damit der Gemeinderat, die zugehörigen Befreiungen für die Überschreitung der Baugrenzen und von Ziffer 5.4 der Ortsgestaltungssatzung erteilen kann. Gemäß Bauzeichnungen werden 9 Stellplätze auf dem Grundstück nachgewiesen

Beschluss:

Der Gemeinderat Warngau nimmt Kenntnis vom vorliegenden Bauantrag und erteilt dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen. Für die geplante Errichtung/Erneuerung einer Außentreppe mit einem Abstand von ca. 1,23 m von der Gebäudeaußenwand wird eine Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze sowie zu Ziffer 5.4 der gemeindlichen Gestaltungssatzung, hinsichtlich des geplanten Abstandes dieser Treppe von 1,23 m zur Gebäudeaußenwand.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt:

Top 11 Antrag des Landkreises Miesbach zur Errichtung einer Salzsiloanlage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2912/1, Gemarkung Warngau, VIVO Kommunalunternehmen am Valleyer Weg

Sachverhalt:

Laut der vorliegenden schriftlichen Stellungnahme der Teamleitung Kreisstraßen, Tiefbau und Bauhof vom 03. Februar 2023 musste nach der Überprüfung von mehr als einem Dutzend geeigneter Standorte, zuletzt aufgrund der Kostenexplosion für die Gründung einer Ersatzlagerstätte im Bereich einer ehem. Kiesgrube, auch dieser geplante Standort aufgegeben werden. Der Landkreis Miesbach hat laut der vorgenannten Stellungnahme derzeit zwei Salzsilos auf dem zukünftigen Bauhofgelände in Holzkirchen westlich der B318 stehen. Durch den Baubeginn für den neuen Bauhof der Marktgemeinde Holzkirchen müssen die beiden bestehenden Streugutsilos des Landkreises bis Mitte März 2023 versetzt sein. So unterliegt die kurzfristige Standortsuche und die Herstellung der Lagerstätte laut vorgenannter Stellungnahme einem straffen Zeitplan, der auch dem „Nachhaltigkeitsgedanken“ des Landkreises Miesbach geschuldet ist. Da die zu demontierenden Bauteile der Siloanlage, die aus Holz bestehen, laut der Stellungnahme des Herstellers keine Zwischenlagerung ohne Verzug der Holzkonstruktion bzw. der demontierten Bauteile überstehen, ist der Ab- und Neuaufbau der beiden Siloanlagen laut Schreiben vom 03. Februar „in einem Zuge dringend anzuraten“.

Mit dem nun gefundenen Standort auf der Flur-Nr. 2912/1, Gemarkung Warngau, beim Kommunalunternehmen VIVO soll laut vorliegender Stellungnahme die Ersatzlagerstätte für das Streugut des Landkreises an dieser Stelle wieder zentral für den Winterdienstbereich positioniert werden. Dazu sollen die zwei Streugutlagersilos mit jeweils 250 m³ Inhalt und einen Zylinderdurchmesser von 5,50 m am Nord-Ost-Ende des Flurstücks 2912/1, der Gemarkung Warngau, wieder

aufgestellt werden und die notwendigen Verkehrsflächen um die Silos für die Versorgungs- und eingesetzten Streufahrzeuge befestigt werden. Der Platzbedarf für die befestigten Verkehrsflächen wurde laut Stellungnahme nach den geltenden Straßenbaurichtlinien unter Zuhilfenahme von Schleppkurven der Versorgungs- und Ausbringungsfahrzeugen ermittelt, um ein Anfahren an die Stützkonstruktion, auch bei schlechten Witterungsverhältnissen und Sichtbedingungen vorzubeugen. Die Silos selbst bestehen aus Holzbohlen nach Typenstatik auf einer Stahlunterkonstruktion und erreichen eine Gesamthöhe von ca. 20 m.

Die notwendige Ausgleichsmaßnahme wurde laut vorliegender Stellungnahme mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Miesbach abgestimmt und wird nach der genauen Berechnung der Wertflächen umgesetzt. Sie ist derzeit als Grobplanung in den Unterlagen dargestellt und wird in Zusammenarbeit mit der zuständigen Behörde laut Stellungnahme noch rechtsicher erarbeitet. Die Erstellung des Ausgleichs wird laut vorliegender Stellungnahme dann nach strengen Maßgaben der Naturschutzbehörde durchgeführt, überwacht und soll zum Schluss von der 'Unteren Naturschutzbehörde' abgenommen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem vorliegenden Bauantrag des Landkreis Miesbach zur Errichtung der Salzsiloanlage auf dem Flurstück 2912/1, Gemarkung Warngau, beim KU VIVO das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt:

Top 12 Einmaliger Kostenzuschuss für eigene Endgeräte zur Nutzung im Gemeinderat

Sachverhalt:

Aus Gründen der Kosteneinsparung sollen die Sitzungseinladungen und zugehörigen Beschlussvorlagen nur noch online den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt werden. Dies setzt voraus, dass jeder Gemeinderat über entsprechende Endgeräte verfügt, damit die zugehörigen Sitzungsunterlagen über das dazu neu eingerichtete Portal heruntergeladen werden können. Die dafür notwendigen Endgeräte (Tablets und Notebooks) sollen dabei von den einzelnen Gemeinderäten selbst besorgt werden. Erster Bürgermeister Klaus Thurnhuber berichtet, dass nach seinen Erkundigungen andere Kommunen die Anschaffung von geeigneten Endgeräten finanziell mit einem einmaligen Unkostenbeitrag in Höhe von 200 bis 300 € je Legislaturperiode unterstützen.

Erster Bürgermeister Klaus Thurnhuber schlägt deshalb vor, die Anschaffung von entsprechenden Tablet's oder Notebook` mit Internetzugang mit einmalig 250,-- € zu unterstützen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Vorschlag von Ersten Bürgermeister Klaus Thurnhuber, die Anschaffung von Endgeräten für den Sitzungsdienst der Gemeinderäte mit einer einmaligen Zuwendung in Höhe von 250,-- € je Legislaturperiode zu unterstützen, die Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	

Top 13 Kostenbeteiligung zur Projektstelle Klimaschutzkoordinator

Erster Bürgermeister Klaus Thurnhuber informiert, dass der Landkreis Miesbach bis 2035 energieautark werden soll. Um dieses Ziel zu erreichen, soll im Klimaschutzreferat eine weitere Stelle geschaffen werden. Die künftige Stelleninhaberin soll dabei vor allem die Kommunen beraten und unterstützen. Laut einer schriftlichen Kostenaufstellung des Fachbereichs „Klimaschutzmanagement“ belaufen sich die jährlichen Kosten für die geplante Stelle auf ca. 102.000,-- €. Die Projektlaufzeit soll vorerst maximal 4 Jahre betragen. Die ausgeschriebene Stelle soll zunächst auf den vorgenannten Projektzeitraum befristet werden. Zusätzlich soll die Möglichkeit bestehen, Mittel für professionelle Prozessunterstützung von maximal 10 Tagen (Ansatz mit 1.000,-- € pro Tag) und Mittel für Öffentlichkeitsarbeit mit maximal 5.000,-- € über den gesamten Projektzeitraum zu beantragen. Bei gleichmäßiger Verteilung auf die Projektjahre ergeben sich 2.500€ pro Jahr für Prozessunterstützung und 1.250,-- € für die Öffentlichkeitsarbeit. Es kann allerdings sinnvoll sein, die Aufteilung der Kosten für die Prozessunterstützung und Öffentlichkeitsarbeit in unterschiedlicher Höhe auf die Projektjahre zu verteilen.

Unter diesen Voraussetzungen entstehen Gesamtausgaben in Höhe von ca. 106.000,-- € bis 108.000 € pro Jahr. Davon werden

- 70 % aus Fördermitteln getragen,
- 15 % trägt der Landkreis Miesbach und
- 15 % sollen die Kommunen übernehmen.

Die Kosten für jede einzelne Kommune sind dabei abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Kommunen. Die Teilnehmerzahl soll mindestens fünf Kommunen betragen. Die Kosten für 2023 werden zunächst geringer ausfallen, da die Stelle frühestens mit Erhalt des Förderbescheids ab Juli 2023 besetzt werden kann. Während der Projektlaufzeit muss zudem für jede Kommune eine Energie- und Treibhausgasbilanz (TGH) erstellt und idealerweise fortgeschrieben werden. - Bilanzen aus bestehenden Energienutzungsplänen können aktualisiert werden. - Dafür ist eine Lizenz für den Klimaschutzplaner erforderlich. Die Lizenzkosten werden pro Jahr auf Basis der Einwohnerzahl berechnet. Der Mindestbetrag soll mind. 200,-- € betragen. Ein Bündelungsrabatt ist zu erwarten, kann allerdings erst mit der finalen Anzahl der teilnehmenden Kommunen ausgehandelt werden. Während der Projektlaufzeit wird zusätzlich eine Lizenzgebühr für 2 Jahre benötigt. Da Energie- und Emissions-einsparungen nur durch konsequentes Umsetzen von Maßnahmen erreicht werden können, ist darüber hinaus mit Kosten für diese Maßnahmen zu rechnen (z.B. PV-Anlagen auf kommunalen Liegenschaften, Sanierungen, Nahwärmenetze etc.).

Der Nutzen für die Gemeinde:

- Eine Stelle, die gemäß den Förderrichtlinien ausschließlich als „Klimaschutz-Kümmerer“ im Landkreis für die Gemeinden zuständig ist.

- Die Stelle soll im Landratsamt ihren Dienstsitz haben. Dadurch stehen „kurze Wege“ für die Entwicklung eines individuellen Gemeindefahrplans oder für eine Aktualisierung bestehender Konzepte, inkl. Maßnahmen, Meilensteinen und Zeitplan unter Einbezug der landkreisweiten Konzepte: z.B. Klimaschutzkonzept (2011) und INOLA-Potenzialstudie (2019).
- Die Stelle soll eine aktive Begleitung bei der Umsetzung und Weiterentwicklung bestehender Energienutzungspläne und Konzepte übernehmen
- die Koordination und Begleitung bei der Initiierung und Durchführung von treibhausgasmindernden Maßnahmen aus dem Gemeindefahrplan, Energienutzungsplan oder Konzept;
- Beratung über Fördermöglichkeiten und Unterstützung der Kommunen bei der Fördermittelbeantragung;
- Erarbeitung individueller und treibhausgasmindernder Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Gemeinde,
- die Erarbeitung, Fortführung und Aktualisierung von Energie- und THG-Bilanzen zur Evaluierung und Steuerung von Maßnahmen in der Gemeinde,
- Erarbeitung von Angeboten zur Information der Öffentlichkeit über Erfordernisse und Möglichkeiten des Klimaschutzes in der Gemeinde,
- Sensibilisierung und Mobilisierung von Zielgruppen und Akteuren der Gemeinde,
- Stärkung der Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden.

Im Jahre 2011 wurde für den Landkreis ein integriertes Klimaschutzkonzept erstellt. Eine der ersten Maßnahmen dieses Konzepts war die Einführung eines Klimaschutzmanagements, das alle weiteren Maßnahmen umsetzen soll. Die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept ist somit

die Hauptaufgabe des Klimaschutzmanagements. Darüber hinaus soll das Klimaschutzmanagement für folgenden Aufgaben verantwortlich sein:

- Koordination Energieberatung
- Organisation Klimaschutzbeirat
- Stellungnahmen, z.B. zu Gesetzesentwürfen - Schreiben
- Gremienarbeit
- Pressearbeit
- Förderanträge
- Netzwerkarbeit
- Ansprechpartner für Informationen zu Förderungen, Erstberatung Energieversorgung & Sanierungen und Gemeinden.

Für **Ersten Bürgermeister Klaus Thurnhuber** ist das Thema äußerst wichtig: „wenn wir solche Unterstützung bekommen, sollten wir das auch annehmen. Wir brauchen jemanden, der uns zum Thema Energiewende tatkräftig unterstützt.“ Für die Gemeinde Warngau, würde die Beteiligung etwa 2.649,- € zzgl. 200 €, also insgesamt etwa 2.850,- Euro im Jahr an Kosten betragen. „Das ist es allemal wert.“

Gemeinderat Florian Rank zeigt sich eher skeptisch. Er meint: „wir haben so viele Kümmerer, Förderer und Botschafter und jeder kostet uns zwei- bis dreitausend Euro im Jahr. Ich brauche keinen weiteren, der mir sagt, dass ein schwerölbetriebenes Kraftwerk viel schädliches CO₂ ausstößt.“

Zweiter Bürgermeister Leonhard Obermüller (CSU) meint: „man verbaue sich mit der Stelle ja nichts, im Gegenteil, wir erhalten eine Expertise, die unsere Verwaltung entlastet.“

Gemeinderat Harald Stanke ist wichtig, dass die Kosten über die gesamte Vertragslaufzeit von 4 Jahren konstant bleiben.

Nach kurzer Diskussion stimmt der Gemeinderat einer Kostenbeteiligung in der anschließenden Abstimmung mehrheitlich zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 3
Persönlich beteiligt:

Top 14 Informationen und Anfragen

Informationen:

Erster Bürgermeister Klaus Thurnhuber informiert, dass für die bestehenden Bäume am Angerweg (Bebauungsplan Nr. 34 Staiger Anger“) und für den Bereich entlang der Kreisstraße MB10/Taubenbergstraße zwischen „Altwirt“ und gemeindliches Heizkraftwerk durch einen unabhängigen Sachverständigen umfangreiche „Baumgutachten“ erarbeitet wurden. Er schlägt vor, Herrn Gemeinderat Henning Fromm diese Gutachten zur Verfügung zu stellen, um die gemeindliche Bauleitplanung zu unterstützen.

Anfragen:

Gemeinderat **Anton Bader** bittet darum, an den gemeindlichen Spielplätzen die vorhandenen Kinderschaukeln ggf. in „Kleinkinderschaukeln“ umzurüsten bzw. zu ergänzen.

Dritte Bürgermeisterin Andrea Anderssohn informiert, dass in der gemeindlichen Großtagespflege ab April eine zusätzliche Betreuerin gefunden werden konnte und damit zusätzlich 8 Plätze zur Verfügung stehen.

Gemeinderat Max Bauer bedankt sich im Namen des Schützenvereins Wall für die Unterstützung durch die Gemeinde im Rahmen des zurückliegenden Veteranen und Reservistenschießens in Wall.

Die öffentliche Sitzung endet gegen 20:40.

GEMEINDERAT WARNGAU, den 23.02.23


Klaus Thurnhuber
Erster Bürgermeister




Ernst Bauer
Schriftführer